

Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe Nr. 3: Europäische Verwaltungsstandards durch bilaterale Zusammenarbeit

In dieser Arbeitsgruppe wurde die Rolle und die Bedeutung der Verwaltungskultur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Deutschland, Frankreich, Schweiz und den Niederlanden herausgearbeitet.

In den Vorträgen wurde dabei einerseits auf die unterschiedlichen Ausprägungen und Eigenheiten der Verwaltungskulturen hingewiesen und die daraus resultierenden Folgen für die Zusammenarbeit dargestellt. Zum anderen wurden aber auch die Erfahrungen beschrieben, die mit der Unterschiedlichkeit der Verwaltungskulturen gemacht wurden und wie diese für die Zusammenarbeit nutzbar gemacht werden können.

Die Erkenntnisse aus der bilateralen Zusammenarbeit lassen folgendermaßen zusammenfassen:

Die Zusammenarbeit in vielen Grenzbereichen führt dazu, dass mitunter spezielle Rechtsformen für die Kooperation entstehen, Dokumente zweisprachig angefertigt und Partnerschaftssysteme eingerichtet werden. Die Unterschiedlichkeit der Verwaltungskulturen hat jedoch häufig zur Folge, dass es keine gemeinsamen Strategien gibt und die Synchronisierung von Zuständigkeiten und Handlungskompetenzen erschwert wird. Entscheidungen haben nicht selten eine eher geringe Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit, was oft auf die unterschiedliche Interpretation von Entscheidungen, die mangelnde Verwirklichung seitens der Politik sowie auf das Nichtfunktionieren von Kommunikationscodes zurückzuführen ist.

Die bestehenden Erfahrungen mit der Vielfalt der Verwaltungskulturen zeigen, dass es nicht genügt, gemeinsame Ziele bei der Zusammenarbeit zu haben. Vielmehr ist es erforderlich, dass die beteiligten Akteure auch die Unterschiede, die Befindlichkeiten des anderen, die Rechtslage, die Sprache, die Verwaltungsstrukturen und die Geschichte kennen. Wenn es auf beiden Seiten gelingt, die eigenen Denkmuster zu verlassen und auf Gewohnheiten zu verzichten, ist eine effektive Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher Verwaltungskulturen möglich.

Eine künstlich erfundene gemeinsame Verwaltungsstruktur wird als nicht praktikabel angesehen. Vielmehr kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit genutzt werden, die eigenen Strukturen zu überdenken und sich von neuen Entwicklungen inspirieren zu lassen. Dabei können ohne Zweifel auch gemeinsame Normen und Standards entstehen und angewendet werden, die die Zusammenarbeit erleichtern. In der Vielfalt der Verwaltungskulturen stecken somit viele Potentiale, die nur nutzbar gemacht werden müssen.